

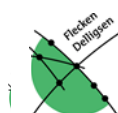
Amtsblatt für den Flecken Delligsen



veröffentlicht am: 25. Januar 2022

Jahrgang 2022	Nr. 1/2022	Delligsen, den 25. Januar 2022
---------------	------------	--------------------------------

Lfd. Nr.	Inhalt	Seite
1	1. Nachtragshaushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2021 vom 12.10.2021	2
2	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 20.01.2022	4
3	Bekanntmachung der Haushaltssatzung des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2022	5
4	Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung vom 24.01.2022	7



1. Nachtragshaushaltssatzung

des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des § 115 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 11.10.2021 folgende

1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 beschlossen:

§ 1

Mit dem Nachtragshaushaltsplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge von	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschließlich der Nachträge festgesetzt auf
	Euro	Euro	Euro	Euro
1	2	3	4	5
Ergebnishaushalt				
ordentliche Erträge	10.341.900	906.100		11.248.000
ordentliche Aufwendungen	10.969.500	358.700		11.328.200
außerordentliche Erträge	0	14.600		14.600
außerordentliche Aufwendungen	8.000	12.000		20.000
Finanzhaushalt				
Einzahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	9.947.100	917.200		10.864.300
Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit	10.200.200	370.700		10.570.900
Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.099.100	105.400		1.204.500
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	1.872.700	168.600		2.041.300
Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	1.170.800	23.400		1.194.200
Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	634.400	16.800		651.200
Nachrichtlich				
Gesamtbetrag der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	12.217.000	1.046.000		13.263.000
Gesamtbetrag der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	12.707.300	556.100		13.263.400



§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.170.800 Euro um 23.400 Euro erhöht und damit auf 1.194.200 Euro neu festgesetzt.

§ 3

Der bisherige Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 90.000 Euro um 35.000 Euro erhöht und damit auf 125.000 Euro neu festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite beansprucht werden dürfen, wird gegenüber dem bisherigen Höchstbetrag in Höhe von 1.800.000 Euro um 100.000 Euro gesenkt und damit auf 1.700.000 Euro neu festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) werden nicht geändert.

Delligsen, den 12.10.2021

Flecken Delligsen



Willudda
Bürgermeister



Bekanntmachung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021

Die vorstehende 1. Nachtragshaushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach den §§ 114 Abs. 2, 115, 119 Abs. 4 und 120 Abs. 2 S. 1 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden 17.01.2022 erteilt worden.

Die 1. Nachtragshaushaltssatzung 2021 liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 31.01.2022 bis 09.02.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 18, öffentlich aus.

Delligsen, den 20.01.2022

Willudda
Bürgermeister



Haushaltssatzung

des Fleckens Delligsen für das Haushaltsjahr 2022

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Rat des Fleckens Delligsen in seiner Sitzung am 11.10.2021 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2022 wird

1. im **Ergebnishaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

1.1	der ordentlichen Erträge auf	10.952.700 €
1.2	der ordentlichen Aufwendungen auf	11.144.700 €
1.3	der außerordentlichen Erträge auf	2.000 €
1.4	der außerordentlichen Aufwendungen auf	10.000 €
2. im **Finanzhaushalt** mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

2.1	der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.549.100 €
2.2	der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	10.374.700 €
2.3	der Einzahlungen für Investitionstätigkeit	1.208.400 €
2.4	der Auszahlungen für Investitionstätigkeit	3.413.000 €
2.5	der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	2.672.900 €
2.6	der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	752.500 €

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag	
- der Einzahlungen des Finanzhaushalts	14.430.400 €
- der Auszahlungen des Finanzhaushalts	14.540.200 €

§ 2

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen wird auf 2.672.900 € festgesetzt.



§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 100.000 € festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag, bis zu dem Liquiditätskredite im Haushaltsjahr 2022 zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben in Anspruch genommen werden dürfen, wird auf 1.700.000 € festgesetzt.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2022 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|--------------------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | Hebesatz 389 v. H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | Hebesatz 392 v. H. |

- | | |
|------------------|--------------------|
| 2. Gewerbesteuer | Hebesatz 375 v. H. |
|------------------|--------------------|

Delligsen, den 12.10.2021

Flecken Delligsen



Willudda
Bürgermeister



Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2022

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2022 wird hiermit öffentlich bekanntgemacht.

Die nach § 114 Abs. 2 in Verbindung mit § 119 Abs. 4 und § 120 Abs. 2 Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist durch den Landkreis Holzminden am 20.01.2022 erteilt worden.

Die Haushaltssatzung liegt nach § 114 Abs. 2 NKomVG

vom 31.01.2022 bis 09.02.2022

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus des Fleckens Delligsen, Zimmer 18, öffentlich aus.

Delligsen, den 24.01.2022



Willudda
Bürgermeister

